

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 12 b)
Vorlage Nr. 94/2017
Sitzung des Gemeinderats
am 23. Mai 2017
-öffentlich-

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinderatssitzung (Sondersitzung) am 21. März 2017

§ 1

Personalangelegenheiten

Besetzung der Stelle des/der Leiters/Leiterin der Mediothek

Dem Gemeinderat stellten sich zwei Bewerberinnen vor.
Der Gemeinderat entschied sich für Frau Kerstin Fink aus Schwaigern als neue Leiterin der Mediothek.

§ 2

Stadtentwicklungskonzept 2030

- Festlegung der endgültigen Handlungsfelder und Leitprojekte

In der Sitzung wurde erläutert, wie in einem aufwändigen Prozess die drei Akteure BÜRGERSCHAFT, POLITIK und VERWALTUNG bei der Entwicklung eines Handlungsprogramms einbezogen wurden.

Dieses Handlungsprogramm, bezeichnet als „Stadtentwicklungskonzept Güglingen 2030“, umfasst alle Lebensbereiche der Stadt, vom Wohnen und Arbeiten bis hin zu den Bereichen Ökologie, Kultur, Soziales und Mobilität.

In der letzten Phase des Prozesses stellte das Büro Reschl die Ergebnisse in dieser Sondersitzung des Gemeinderates vor. Zentraler Bestandteil sind sogenannte Leitziele und Leitprojekte für folgende kommunale Grundfunktionen:

- Demografische Entwicklung
- Wohnen und Siedlungsentwicklung
- Gewerbe, Wirtschaft und Einzelhandel
- Städtebauliche Gestalt und Identität
- Infrastruktur und Soziales
- Mobilität
- Freizeit, Naherholung und Tourismus

In der Sitzung wurden die Leitziele und Leitprojekte diskutiert und priorisiert. Basierend auf die Ergebnisse der Sondersitzung werde das Handlungsprogramm in den Abschlussbericht „Stadtentwicklungskonzept Güglingen 2030“ integriert. Die Verabschiedung des Konzepts erfolge in öffentlicher Sitzung am 4. April 2017.

§ 3 Verschiedenes

Kreisumlage

Dem Gemeinderat wurde der Stand des Verfahrens - Widerspruchs gegen die Kreisumlage - erläutert.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf das Landratsamt zuzugehen und dringend zu beantragen, die Unterlagen ausgehändigt zu erhalten. Dazu gehören Protokolle der Kreistagssitzungen und die Haushaltssatzung. Zu den Gesprächen mit dem Anwalt werde eine Gruppe aus der Mitte des Gemeinderats hinzugezogen.

Umleitung Frauenzimmern

Dem Gemeinderat wurde die Problematik dieser Umleitung erläutert. Beim ersten Bauabschnitt hätte es zwei Umleitungsstrecken gegeben - über die Karl-Heim-Straße/Riedfurtstraße und über die Langwiesenstraße. Dies sei nun beim zweiten Bauabschnitt nicht möglich. Der gesamte Verkehr könne aber nicht über die Karl-Heim-Straße/Riedfurtstraße, also durch ein Wohngebiet, geleitet werden. Daher wäre die Umleitung über Eibensbach notwendig geworden.

Umleitung Cleebronn/Eibensbach

Es wurde die Problematik des Amphibienschutzzaunes angesprochen.

Gelände Frauenzimmern, ehemals Combe

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat, was auf diesem Gelände gebaut werden dürfe, wurde erläutert, dass hier das Thema Lärm zu beachten sei. Tendenz des Landratsamtes sei es, dass dieser Bereich nicht als Wohngebiet, sondern eher als Mischgebiet eingestuft würde. Derzeit werde die Lärmaktionsplanung erstellt. Nach Vorlage der Daten könne dann entschieden werden.

Gemeinderatssitzung am 4. April 2017

Wegen der vorgerückten Uhrzeit wurde nur § 4 behandelt.

§ 4 Grundstücksangelegenheiten

a) Baugebiet „Herrenäcker-Baumpfad“

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf eines Bauplatzes zu den üblichen Konditionen zu.

b) Weitere

Gewerbegebiet „Lüssen“

Der Gemeinderat stimmte der Erteilung einer Option für eine Fläche zum Bau von Parkplätzen zu.

Maulbronner Straße 9

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, mit der Eigentümerfamilie in Verkaufsverhandlungen zu treten und lege die Obergrenze des möglichen Kaufpreises fest.

Heilbronner Straße 4**- Vorkaufsrecht**

Ergebnis der Diskussion war, dass der Verkauf so lange blockiert werden solle, bis die Frage geklärt sei, ob ein Generalunternehmer gefunden werden könne und wie hoch die Investition der Stadt unter Berücksichtigung möglicher Zuschüsse wäre.

Den 02.05.2017/röm